Seminar im Wintersemester 2025/2026

Die Vorfrage im Internationalen Privatrecht

The preliminary question in private international law

Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge)

I. Thema des Seminars

Das Bestehen einer wirksamen Ehe, die Abstammung eines Kindes oder die Eigentümerstellung — Vorfragen stellen sich bei der Suche nach der anwendbaren Rechtsordnung immer wieder. Sie können sich sowohl aus den Tatbeständen der Kollisionsnormen als auch auf Ebene des Sachrechts ergeben. Die Anknüpfung der Vorfrage im Internationalen Privatrecht ist dabei seit jeher umstritten. Sie stellt sich aufgrund der fortschreitenden „Europäisierung" des Kollisionsrechts aber immer wieder neu. Wir wollen uns in diesem Seminar allgemein mit dem Institut der Vorfrage als solcher beschäftigen, nehmen aber auch einzelne, typische Vorfragen in den Blick. Ein Fokus soll dabei auch auf dem europäischen Kollisionsrecht und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs liegen.

II. Teilnahme und Anmeldung

Das Seminar richtet sich an Student:innen des Schwerpunktbereiches 4. Die Seminaranmeldung richtet sich nach den Hinweisen des Prüfungsamts (https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/informationen-zu-pruefungen/anmeldung-zu-pruefungen/seminaranmeldung/). Die Anmeldefrist endet am **30.06.2025**.

Melden Sie sich bitte unbedingt **auch per E-Mail** an pbr@uni-muenster.de zum Seminar an. Nutzen Sie dabei bitte das unter dem folgenden Link abrufbare Anmeldeformular: https://uni-muenster.sciebo.de/s/PHIgJ2ZLPvC9Z1J.

In der **Vorbesprechung am 11.07.2025 um 9:00 Uhr im Raum Bispinghof 2 – BB 103** werden die Seminarthemen vergeben und offene Fragen geklärt.

Wenden Sie sich mit Fragen zum Seminar bitte an pbr@uni-muenster.de.

III. Abgabe

Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen endet am **20.02.2026**. Die Arbeit muss spätestens an diesem Tag im Sekretariat (Raum J427) abgegeben werden oder im Institutspostfach (Juridicum, Ebene 1, am Hausmeisterbüro) eingeworfen werden.

Alternativ kann die Arbeit postalisch (kein Einschreiben mit Rückschein) zugesendet werden. In dem Fall ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung maßgeblich. Senden Sie die Seminararbeit bitte zudem in elektronischer Form als eine einzige Datei im Format .doc oder .docx per E-Mail an pbr@uni-muenster.de.

IV. Umfang der Arbeit und formale Vorgaben

Der Text der Seminararbeit (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Erklärung der selbständigen Bearbeitung und Fußnoten) soll 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht unterschreiten und 40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten. Im Übrigen gelten die vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Regelungen, die unter https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/informationen-zu-pruefungen/regeln-fuer-die-anfertigung-von-pruefungsleistungen/ abrufbar sind.

V. Mündliche Leistung/Kolloquium

Die mündlichen Leistungen werden in einem Blocktermin (**voraussichtlich im Januar 2026**) geprüft. Der genaue Termin wird rechtzeitig im Vorfeld bekanntgegeben.

Wie Sie den Vortrag gestalten, können Sie grundsätzlich selbst entscheiden. Sie dürfen Hilfsmittel, wie PowerPoint-Folien, Projektoren, Tafelbilder etc. verwenden. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um sicherzugehen, dass der Veranstaltungsraum die für Sie erforderlichen Ausstattungsmerkmale aufweist.

Die Anforderungen an Ihre mündliche Leistung unterscheiden sich abhängig davon, welche Leistung oder Leistungen in Ihrem Fall der Bewertung zugrunde liegt. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise des Prüfungsamtes.

a) Sofern **allein Ihre schriftliche Arbeit** die Bewertungsgrundlage bildet, ist eine Teilnahme am Blockseminar gleichwohl wünschenswert und ratsam. Sie erhalten auf Wunsch Gelegenheit, das von Ihnen bearbeitete Thema im Überblick oder einzelne Aspekte davon vorzustellen und zu diskutieren. Inwieweit Sie sich an den Vorträgen und Diskussionen beteiligen, fließt allerdings nicht in die Bewertung ein. Sie können ein Thesenpapier (höchstens 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie die Kernthesen Ihres Vortrags darstellen. Die Vortragszeit ist für Sie auf 15 Minuten und 20 Minuten anschließende Diskussion begrenzt.

b) Sofern **allein Ihre mündliche Leistung** im Rahmen des Kolloquiums die Bewertungsgrundlage bildet, ist allein diese maßgeblich. Sie müssen keine schriftliche Arbeit einreichen. Zur mündlichen Leistung zählt sowohl Ihr Vortrag einschließlich anschließender Diskussion als auch Ihre Beteiligung an den Diskussionen der anderen Themen. Außerdem sollen Sie (d.h. Sie müssen nicht) zu Ihrem Vortrag ein Diskussionspapier (höchstens 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie den wesentlichen Gedankengang Ihres Vortrags kurz darlegen. Sie können das Diskussionspapier zuvor mit Ihrem/r Betreuer:in besprechen. Außerdem steht es Ihnen frei,

ein Thesenpapier für den Vortrag zu erstellen. Ihr Vortrag soll 20-30 Minuten dauern. Daran schließt sich eine ca. 20-minütige Diskussion an.

c) Sofern **sowohl Ihre schriftliche Arbeit als auch Ihr mündlicher Vortrag** in die Bewertung einfließen, müssen Sie beide Leistungen erbringen. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den anderen Teilnehmer:innen das Thema oder einen einzelnen Aspekt Ihrer Arbeit derart näherbringen, dass anschließend eine gemeinsame Diskussion möglich ist. Sie können ein Thesenpapier (höchstens 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie die Kernthesen Ihres Vortrags darstellen. Ihre Vortragszeit ist auf 20 Minuten und 20 Minuten anschließende Diskussion begrenzt.

d) Sofern Ihre Schwerpunktordnung oder eine andere Studienordnung, nach der Sie das Seminar anrechnen lassen wollen, besondere abweichende Vorgaben macht, treten Sie bitte deswegen mit uns in Verbindung.

VI. Literatur

Nach der Themenwahl erhalten die Teilnehmer:innen themenspezifische Literaturhinweise.

VII. Einzelthemen

Die Themenwahl ist frei und es besteht die Möglichkeit, eigene Themenvorschläge zu machen. Treten Sie in dem Fall bitte idealerweise vor der Themenvergabe mit uns in Kontakt. Es bieten sich folgende Einzelthemen an:

1. Die Anknüpfung der Vorfrage im (europäischen) Kollisionsrecht
2. Die Vorfragenanknüpfung — Motor zur Schaffung eines einheitlichen Allgemeinen Teils im europäischen Kollisionsrecht?
3. Die Anerkennung von Statusverhältnissen als Alternative zur Vorfragenanknüpfung
4. Das Bestehen einer wirksamen Ehe als klassische Vorfrage
5. Das Abstammungsverhältnis als klassische Vorfrage
6. Die Vorfrage im Namensrecht
7. Vorfrage, Unterfrage, Teilfrage — Die Einordnung der Geschäftsfähigkeit
8. Völkerrechtliche Vorfragen im Internationalen Privatrecht
9. Verfahrensrechtliche Vorfragen
10. Die Vorfrage in der Vorfrage